

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Der Reisevertrag muss schriftlich mit dem Anmeldebogen der Convida gGmbH geschlossen werden. Nach dem Vertragsschluss wird dem Reisenden bzw. seinem gesetzlichen Vertreter die vollständige Reisebestätigung ausgehändigt.

1.2. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsabschluss.

1.3. Telefonisch und elektronisch nimmt die Convida gGmbH lediglich verbindliche Reservierungen an. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

## 2. Leistungsänderungen

2.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Reisevertrag, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig.

2.2. Eine Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat die Convida gGmbH dem Reisenden bzw. seinem gesetzlichen Vertreter unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

## 3. Vermittelte Leistungen

Bei als vermittelt zu bezeichnenden Nebenleistungen (z.B. Teilnahme an einem touristischen Angebot) ist die Convida gGmbH lediglich Reisevermittler. Bei Reisevermittlung ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen.

## 4. Abrechnungen mit der Pflegekasse des Reisenden

4.1. Bei Vorliegen der persönlichen Abrechnungsvoraussetzungen und der notwendigen Formulare, wird die Convida gGmbH die Kosten direkt mit der Pflegekasse des Reisenden abrechnen. Die Modalitäten hierzu finden sich in der Rubrik Finanzierung und werden durch den Reisenden bzw. seinen gesetzlichen Vertreter mit dem Abschluss des Reisevertrages anerkannt.

4.2. Sollte die Convida gGmbH nicht mit der Pflegekasse des Reisenden oder anderen Kostenträgern abrechnen können, erhält der Reisende bzw. sein gesetzlicher Vertreter die entsprechende Rechnung schriftlich zugesandt und ist zu ihrer Begleichung verpflichtet.

## 5. Rücktritt von der Reise

5.1. Der Reiserücktritt ist jederzeit möglich. Der Reisende bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtpreis und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

- erfolgt der Rücktritt vom 60.-29.Tag vor der Reise 20 % des Gesamtpreises  
- bei Rücktritt vom 28.-22.Tag vor Reisebeginn 40 % des Gesamtpreises  
- bei Rücktritt vom 21.-15.Tag vor Reisebeginn 60 % des Gesamtpreises  
- bei Rücktritt vom 14.-08.Tag vor Reisebeginn 80 % des Gesamtpreises  
- ab dem 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktritts-erklärung den Gesamtpreis

5.2. Die Convida gGmbH bemüht sich, frei gewordene Reiseplätze neu zu vergeben. Wenn dies mit zumutbarem Aufwand gelingt, entfallen die unter Ziff. 5.1. genannten Stornierungsgebühren.

5.3. Geschieht der Reiserücktritt krankheitsbedingt, bietet die Convida gGmbH einen inklusiven Reiserücktrittsschutz an. Es entstehen dem Reisenden keine Kosten. Binnen 14 Tagen ist ein ärztliches Attest als Nachweis über die Erkrankung einzureichen.

## 6. Reiseabbruch

6.1. Im Falle eines Reiseabbruchs ist der Reisende umgehend und auf eigene Kosten von seinem gesetzlichen Vertreter oder einer anderen beauftragten Person vom Urlaubsort abzuholen.

6.2. Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), wird die Convida gGmbH bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen beantragen.

6.3. Geschieht der Reiseabbruch krankheitsbedingt, entstehen dem Reisenden über seinen Verbleib am Reiseziel hinaus keine Kosten. Die Anwesenheitstage werden mit der Pflegekasse anteilig abgerechnet.

6.4. Geschieht der Reiseabbruch nicht krankheitsbedingt, steht der Convida gGmbH der Reisepreis weiter zu.

## 7. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden

Die Convida gGmbH kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende - trotz Abmahnungen und trotz der durch die Mitarbeiter der Convida gGmbH geschaffenen zumutbaren Vorkehrungen - den Reiseablauf erheblich stört, so dass seine weitere Teilnahme für die Reisebegleiter und/oder die anderen Reiseteilnehmer nicht zumutbar ist.

## 8. Kündigung aufgrund nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl

Die Convida gGmbH behält sich vor, eine Reise abzusagen, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen nicht erreicht werden kann. Die Convida gGmbH wird dem Reisenden bzw. seinem gesetzlichen Vertreter die Erklärung unverzüglich nach Kenntnis, spätestens bis zum 21.Tag vor Reisebeginn zugehen lassen.

## 9. Kündigung infolge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Umstände berechtigt die Convida gGmbH und den Reisenden nach § 651 j Abs. 1 BGB zur Kündigung des Vertrages.

## 10. Mitwirkungspflichten

Die gesetzlichen Vertreter des Reisenden sind zu einer umfassenden Informationsweitergabe bezüglich des Assistenzbedarfs des Reisenden verpflichtet. Hierzu bietet die Convida gGmbH umfangreiche Gelegenheiten an und stellt diese rechtzeitig vor Reisebeginn zur Verfügung. Bei nicht ausreichender Mitwirkung bezüglich der Informationsweitergabe, Falschinformation oder Zurückhaltung wichtiger Informationen zu besonderen Betreuungsanforderungen behält sich die Convida gGmbH die fristlose Kündigung bzw. den sofortigen Reiseabbruch vor.

# Hinweise zum Datenschutz

## 1. Allgemeines

Die Daten der Reisenden und ihrer Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter werden bei uns vertraulich behandelt und sicher gespeichert. Wir richten uns nach dem geltenden Rechtsrahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als auch nach den europaweit gültigen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

## 2. Verwendung der Daten

Wir verarbeiten die persönlichen Daten der Reisenden und ihrer Angehörigen oder gesetzlichen Vertreter sowie Daten zu unseren Geschäftsbeziehungen nur zu eigenen Servicezwecken (wie Beratung, Anfragebearbeitung, Anmeldeverwaltung, Aufenthaltsgestaltung, Rechnungsstellung und Angebotsübermittlung).

## 3. Weitergabe persönlicher Daten an Dritte

Die neue Gesetzgebung verpflichtet uns dazu, konkret darauf hinzuweisen, was mit den von uns erhobenen Daten der Reisenden geschieht. Des Öfteren ist eine Weitergabe der Daten erforderlich. Dies können z.B. sein:

- Einige Gastgeber von Gruppenunterkünften erheben Zimmerlisten, Gästelisten oder benötigen die Daten für die Kurtaxe. Es kann sein, dass wir Namen, Adressen, ggfs. das Geburtsdatum oder Alter an die Gastgeber weitergeben müssen.
- Vor unseren Bildungsreisen müssen wir Name, Anschrift und Geburtsdatum der Reisenden an das Heinz-Kühn-Bildungswerk übermitteln, damit die Unterlagen für die Beantragung des Bildungsurlaubs erstellt werden können.
- Teilweise bekommt die Convida gGmbH als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe Zuschüsse von Jugendämtern für die Durchführung von Ferienfreizeiten. Zu diesem Zweck müssen Name, Wohnort und Alter weitergegeben werden.
- Sollte es zur Abwicklung von Schadensfällen (Haftpflicht-, Unfall-, Reiserücktritt-, Auslandskrankenversicherung) kommen, müssen Name, Anschrift und Geburtsdatum an unseren Versicherer (VMD) weitergegeben werden.
- Vor jeder Reise stellen wir den teilnehmenden Reisenden und Mitarbeitern eine Teilnehmerliste zur Verfügung. Darauf sind Name, Geburtsdatum, Anschrift sowie die Telefonnummern und Mailadressen der Angehörigen aufgeführt. Diese Teilnehmerliste dient der Übersichtlichkeit aller Kontaktdaten und findet unter den Angehörigen und Mitarbeitern vor und während einer Reise ihre Verwendung.

## 4. Weitergabe gesundheitsbezogener Daten an Mitarbeiter

Zur Vorbereitung auf die Reisebegleitung stellen wir unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern die notwendigen Informationen zu Gesundheit und Verhalten der Reisenden zur Verfügung, die wir zuvor in unserem „Ich bin's“-Heft erhoben haben. Nach der Reise verbleiben die Hefte bei der Convida gGmbH.

## 5. Fotoaufnahmen während der Reise

- Während der Reisen machen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Convida gGmbH zahlreiche Fotoaufnahmen, die wir anschließend online in einem Bilderalbum zum Anschauen und Herunterladen bereitstellen. Diese Aufnahmen sind nur für den privaten Zweck bestimmt.
- Wir weisen darauf hin, dass teilweise auch Reisende selbst Fotos machen. Diese Fotos dürfen nur im privaten Bereich verwandt werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 5. Veröffentlichung von Fotoaufnahmen

Wir nehmen das Interesse von Reisenden und ihren Angehörigen sehr ernst, wenn keine Fotos veröffentlicht werden sollen. In diesem Fall bittet die Convida gGmbH bei der Anmeldung um einen eindeutigen Hinweis.

Ansonsten gelten bei uns folgende Vorgehensweisen:

- Wir veröffentlichten Fotoaufnahmen in unserem Reisekatalog. Dieser Katalog wird an Kunden und Interessenten verteilt oder teilweise auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgelegt. Der Reisekatalog ist zudem unter [www.convida-reisen.de](http://www.convida-reisen.de) als PDF-Download abrufbar.
- Sehr selten veröffentlichen wir Fotoaufnahmen in einem Pressebericht. Wenn geschieht dies mit Gruppenaufnahmen. Bei Portraitfotos würden wir vorher das konkrete Einverständnis einholen.
- Auf unserer Homepage stellen wir nur Fotos ein, die einzelne Personen nie identifizierbar im Zentrum einer Bildaufnahme zeigen, sondern z.B. aus der Ferne oder von hinten aufgenommen worden sind. Sollten wir mal ein Portraitfoto veröffentlichen wollen, würden wir vorher das konkrete Einverständnis einholen.
- Auf unserer Facebook-Seite zeigen wir ebenfalls nur Fotos, die einzelne Personen nie identifizierbar im Zentrum einer Bildaufnahme zeigen, sondern z.B. aus der Ferne oder von hinten aufgenommen worden sind. Sollten wir mal ein Portraitfoto veröffentlichen wollen, würden wir ebenfalls das konkrete Einverständnis einholen.
- Nie nennen wir zu Fotos auch die Namen der darauf Abgebildeten. Sollten wir dies doch mal vorhaben, würden wir vorher auch das Einverständnis einholen.

## 6. Einverständnis

Mit der Anmeldung zu einer Reise auf dem dafür vorgesehenen Anmeldebogen wird die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Speicherung und Übermittlung der Daten im beschriebenen Rahmen erteilt.

## 7. Widerspruch gegen die Verwendung und Löschen der Daten

Das Einverständnis zur Datennutzung kann eingeschränkt oder gänzlich verweigert bzw. jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Es kann auch gegen einzelne hier benannte Verwendungen der Daten Widerspruch eingelegt werden. Dies muss in Schriftform per Post oder E-Mail geschehen.

## Veranstalter

CONVIDA gemeinnützige GmbH, Rumberger Straße 7, 95821 Arnberg  
Tel.: 02931-545063, Fax: 02931-5450659, [info@convida-gmbh.de](mailto:info@convida-gmbh.de)  
Registergericht: Arnberg, Handelsregister: B 9439  
Steuernummer: 303/5980/6162  
Geschäftsführung: Oliver Voß, Joachim Bause